



2017

Geschäftsbericht

Eine anhaltend expansive Geldpolitik der Notenbanken, die insgesamt erfreuliche Entwicklung der Weltkonjunktur und eine nunmehr seit acht Jahren ununterbrochene Aktienhausse bescherten den Finanzmärkten im Jahr 2017 erneut beachtliche Renditen. Die Pensionskasse Post (PK Post) erzielte in diesem Umfeld – mit ihrer wegen der fehlenden Risikofähigkeit defensiven Anlagestrategie – eine positive Gesamrendite von 6,09%.

Der Deckungsgrad erhöhte sich denn auch von 102,2% Ende 2016 auf 106,3% Ende 2017. Dabei enthalten ist die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht in Höhe von CHF 550 Mio. Sie ist aufzulösen, sobald der Deckungsgrad, berechnet ohne diese AGBR, 100% erreicht und keine Gefahr besteht, unmittelbar danach wieder in Unterdeckung zu geraten. Dieses Risiko ist jedoch hoch, da nach der Auflösung der AGBR die PK Post keinerlei Reserven aufweist. Bereits kleine Turbulenzen an den Aktienmärkten setzten sie der Gefahr einer Unterdeckung aus, die Sanierungsmassnahmen verlangten. Aus diesem Grund wird die AGBR nicht liberiert und stützt somit weiterhin den Deckungsgrad.

Der hohe und stetig steigende Rentneranteil, der negative Cashflow und das tiefe Zinsniveau sowie die erwähnte noch kritische finanzielle Lage zwangen den Stiftungsrat, trotz der erfreulichen durchschnittlichen Rendite der letzten Jahre, weitere Massnahmen zur Konsolidierung der PK Post zu beschliessen.

Zum dritten Mal in Folge werden per 1. Januar 2018 der technische Zinssatz reduziert und die Umwandlungssätze gesenkt. Die aktiv Versicherten müssen ein weiteres Mal Verschlechterungen ihrer künftigen Leistungen hinnehmen. Mit finanziellen Kompensationen für die aktiv Versicherten, welche sehr umfangreich ausfielen, konnten die negativen Auswirkungen jedoch markant abgefedert werden.

Die PK Post befindet sich seit 2008 in einer Konsolidierungsphase. Dieser langfristig ausgelegte Pfad ermöglichte es dem Stiftungsrat, ein sozialpartnerschaftliches und finanziell tragbares Vorgehen zu verhandeln und umzusetzen. Die wiederum grosszügigen Kompensationen für die aktiv Versicherten verzögern zwar die Konsolidierung der PK Post, erhöhten aber jeweils die Akzeptanz der wiederholten Leistungsreduktionen.

Nur eine finanziell konsolidierte Pensionskasse ist auch in der Lage, eine künftig erzielte hohe Performance den aktiv Versicherten in Form einer guten Verzinsung weiterzugeben. Diesem Ziel ist der Stiftungsrat mit der Anpassung der versicherungstechnischen Parameter per 1. Januar 2018 ein Stück weit näher gekommen.



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, representing the name Françoise Bruderer Thom.

Françoise Bruderer Thom
Direktorin der Pensionskasse Post

A	Editorial	3
B	Entwicklung in der Versichertenstruktur	7
	B.1 Entwicklung der Sparpläne	
C	Vermögensanlagen	8
	C.1 Anlageorganisation	
	C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur	
	C.3 Finanzmärkte	
	C.4 Performance der Pensionskasse Post	
D	Corporate Governance	11
	D.1 Stimmrechtsausübung	
	D.2 Globales Engagement	
	D.3 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	
E	Jahresrechnung 2017	13
F	Anhang der Jahresrechnung 2017	16
1	Grundlagen und Organisation	16
2	Aktive Versicherte und Rentenbezüger	19
3	Art der Umsetzung des Zwecks	20
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	24
5	Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	25
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	30
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	41
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	44
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45
G	Bericht des Experten zur Jahresrechnung	46
H	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	48

2017

B Entwicklung in der Versichertenstruktur

Einem stetig zunehmenden Bestand an rentenbeziehenden Personen steht – grösstenteils wohl den verschiedenen Reorganisationen bei den Arbeitgebern geschuldet – Ende des Geschäftsjahres 2017 ein markant und überdurchschnittlich reduzierter Bestand an aktiv versicherten Personen gegenüber. Der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend bei der strukturellen Entwicklung des Versichertenbestandes hat sich im Berichtszeitraum akzentuiert. Auch der seit dem Jahr 2013 anteilmässig jeweils stärkere Rückgang des Bestandes an weiblichen aktiv versicherten Personen gegenüber dem Bestand an männlichen aktiv versicherten Personen ist wiederum zu beobachten.

Die Bestandesreduktion von 3,6% bei den aktiv versicherten Personen ist mehr als doppelt so hoch als die durchschnittliche Verringerung in den Jahren 2012 bis 2016 (durchschnittlich –665 Personen). Dieser überdurchschnittliche Rückgang um 1 545 aktiv versicherte Personen (Vorjahr –1,7% beziehungsweise –733 Personen) wirkt sich entsprechend negativ auf das demografische Verhältnis – die Anzahl aktiv versicherter Personen pro Rentenbezüger – aus. Die laufende Finanzierung sowie die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse Post werden erschwert.

Mit einem Verhältnis von 73:27 (80:20 in den Vorjahren) geht die Bestandesreduktion marginal weniger zu Lasten der weiblichen aktiv versicherten Personen als in den vergangenen Jahren. Dem Rückgang um 1 136 (Vorjahr –586) weiblichen aktiv versicherten Personen steht eine Reduktion um 409 (Vorjahr –147) männlichen aktiv versicherten Personen gegenüber.

Mit einer Zunahme um 213 Personen (Vorjahr +152 Personen) erhöht sich der Bestand der Altersrentner um 1,1%; im Jahr 2016 betrug die Bestandesveränderung 0,8%. Per 1. Januar 2018 reduziert die Pensionskasse Post zum dritten Mal in Folge den technischen Zinssatz und senkt die Umwandlungssätze. Inwiefern sich diese Anpassung der versicherungstechnischen Parameter auf die Anzahl der Pensionierungen per Ende 2017 auswirkt, wird sich erst in der Statistik des Jahres 2018 zeigen, da Altersrücktritte per 31. Dezember statistisch erst ab dem 1. Januar des Folgejahres als Altersrentner berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Ehegattenrentner (inkl. Renten aus Vorsorgeausgleich) bleibt mit 6 159 Personen (Vorjahr 6 156 Personen) nahezu unverändert. Auch die Aufteilung der Ehegattenrenten an Frauen und Männer hat sich nicht verschoben; 91% der Ehegattenrenten werden an Frauen ausbezahlt. Wie bereits in den vergangenen Jahren sanken die Bestände der Kinderrentenbezüger mit 73 Personen (Vorjahr –53 Personen) und der Invalidenrentenbezüger mit 34 Personen (Vorjahr –45 Personen) kontinuierlich weiter.

Der Bestand sämtlicher Rentenbezüger nimmt mit 109 Personen (Vorjahr +74 Personen) um 0,4% zu. Diese, isoliert betrachtet, eigentlich geringe Zunahme der Rentenbezüger verstärkt jedoch zusätzlich zur Reduktion der aktiv versicherten Personen die ungünstige Entwicklung des demografischen Verhältnisses.

Die detaillierte Entwicklung der Versichertenstruktur im Vergleich zum Vorjahr ist im Anhang zur Jahresrechnung, Seite 19, Abschnitt 2 «Aktive Versicherte und Rentenbezüger» ausgewiesen.

B.1 Entwicklung der Sparpläne

Bei den verschiedenen Sparplänen – Minus, Standard und Plus im Basis- und Zusatzplan I beziehungsweise Minus und Standard im Basis- und Zusatzplan II –, welche den aktiv versicherten Personen zur Auswahl stehen, gibt es anteilmässig im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Verschiebungen. Diese prozentualen Veränderungen sind teils auch durch die unter Abschnitt B erwähnte Reduktion des Bestandes der aktiv versicherten Personen erklärbar.

Der Anteil der aktiv versicherten Personen mit Sparplan Plus verminderte sich von 15,6% im Jahr 2016 auf neu 14,3% per Ende 2017. Mit einem Anteil von 83,3% (Vorjahr 82,1%) bleibt der Sparplan Standard weiterhin die bevorzugte Sparvariante der aktiv versicherten Personen. 2,4% der aktiv versicherten Personen sind im Sparplan Minus versichert; im Vorjahr lag dieser Wert bei 2,3%.

8_Vermögensanlagen

C Vermögensanlagen

C.1 Anlageorganisation

Die verantwortlichen Organe der Pensionskasse Post haben bei der Anlage des Vorsorgevermögens ausschliesslich im finanziellen Interesse der Versicherten zu handeln. Sie verfolgen dabei drei Hauptziele:

- Bewirtschaftung der Liquidität, damit die finanziellen Verpflichtungen jederzeit fristgerecht erbracht werden können;
- Langfristige Sicherung der Deckung der reglementarischen Leistungen;
- Erzielen einer möglichst hohen Rendite unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Pensionskasse Post.

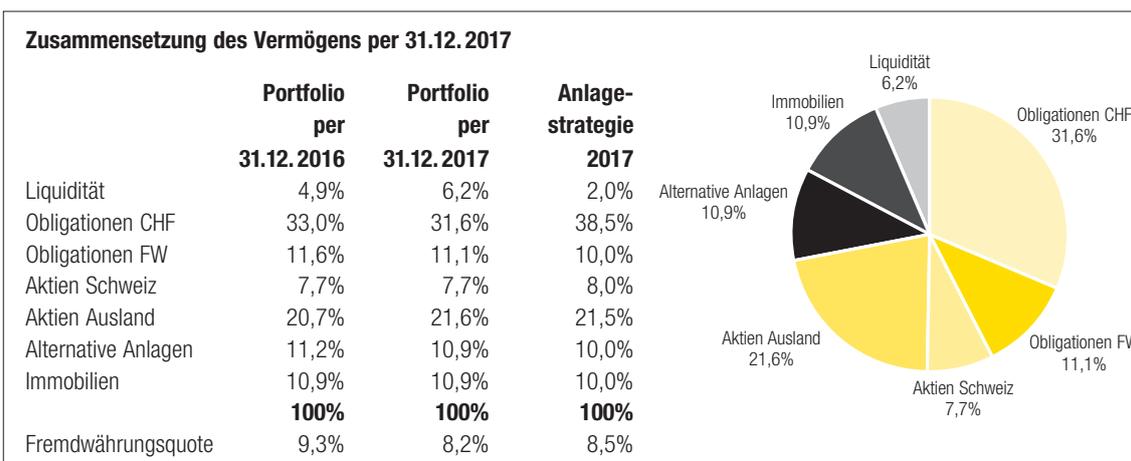
Der Stiftungsrat legt eine Anlagestrategie fest, welche die Erreichung dieser drei Ziele bestmöglich gewährleistet und beauftragt den Anlageausschuss mit der Umsetzung. Der Anlageausschuss bestimmt die Vermögensverwalter und den Global Custodian. Letzterer ist die Bank, welche zentral für alle Vermögensverwalter das Wertschriftendepot der Pensionskasse Post führt. Die Anlagen und deren Bewirtschaftung werden sowohl durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Pensionskasse Post als auch durch einen externen Investment Controller laufend überwacht. Dieser erstellt zuhanden von Stiftungsrat und Anlageausschuss einen periodischen Bericht, welcher auf den Zahlen des Global Custodians basiert. Per Stichtag 31. Dezember 2017 ist das Vermögen von CHF 16,9 Milliarden aufgeteilt in 42 Mandate, Fonds und Anlagestiftungen, wovon 37 durch externe und 5 durch interne Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur

Die Anlagestrategie blieb im Jahr 2017 unverändert. In der Vermögensstruktur kam es nur zu geringfügigen Verschiebungen. Im Vergleich zum Vorjahr waren vor allem die Anlagekategorien Liquidität und Aktien Ausland stärker gewichtet, während die Kategorie Obligationen Schweizer Franken an Gewicht einbüsste.

Im Immobilienbereich hat die Pensionskasse Post wie in den Vorjahren die spärlichen Gelegenheiten zur Zeichnung von Anteilen bei Immobilien-Anlagestiftungen wahrgenommen. Der Anlageausschuss entschied zudem, im Bereich Aktien Ausland zwei neue Mandate an die Firmen Quoniam und Finreon (in Zusammenarbeit mit Credit Suisse) zu vergeben.

Das Marktumfeld für festverzinsliche Anlagen ist von tiefen oder sogar negativen Renditen gekennzeichnet. Um dennoch positive Erträge erzielen zu können, hat die Pensionskasse Post Mitte Jahr entschieden, in Zusammenarbeit mit der Firma Finovo AG Hypotheken an Privatpersonen zu vergeben. Die bis 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Geschäfte sind in der Kategorie «Obligationen CHF» eingerechnet.



C.3 Finanzmärkte

Anlagetechnisch konnte man sich 2017 rückblickend in der besten aller Welten wähen. Vor allem Aktienanlagen verzeichneten ein glänzendes Jahr. Gute Konjunkturdaten, rekordtiefe Volatilität und weiterhin sehr expansiv handelnde Notenbanken in der Schweiz, Europa und Japan führten zu einem wahren Boom an den Aktienmärkten. Vor allem in den USA eilten die Aktien von Rekord zu Rekord, ohne je einen nennenswerten Rückschlag zu erleiden. Dabei hätte es durchaus Grund zur Sorge gegeben, auch mit Blick auf die politischen Unwägbarkeiten in den USA oder Nordkorea.

Die Zinsen verharrten auch 2017 auf tiefem Niveau und lösten sich im Zuge der ersten Zinserhöhungen der US-Notenbank nur zögerlich von ihren Tiefstständen.

Überraschen konnte 2017 auch der Euro. Aufgrund von Wahlen und Regierungsbildungsprozessen entstanden politische Unsicherheiten. Spanien erlebte mit den Autonomiebestrebungen in Katalonien schwierige Zeiten. Doch nichts vermochte die Finanzmärkte zu destabilisieren. Die guten Konjunkturdaten in Europa verfestigten sich zusehends. So stieg der EUR gegenüber dem USD über das gesamte Jahr an. Ab Mitte Jahr schwächte sich auch der CHF gegenüber dem EUR deutlich ab.

C.4 Performance der Pensionskasse Post

In dem allgemein positiven Anlageumfeld erzielte die Pensionskasse Post 2017 eine Rendite von 6,09%.

Dank dem weltweiten, synchronen Boom der Aktienmärkte wurden hohe Renditen zwischen +10% und +31% erzielt. Die Diskrepanz der einzelnen Anlagen beruhte für einmal nicht primär auf regionalen Unterschieden – einzig die Aktien der aufstrebenden Märkte stachen mit über 31% Benchmarkrendite heraus –, sondern vielmehr auf der unterschiedlichen Charakteristik der Anlagen, die dadurch zur Diversifikation beitrugen.

Nachdem die Obligationenbestände Jahr für Jahr dank sinkenden Zinsen von Aufwertungsgewinnen profitierten, fehlte 2017 wegen den weitgehend stabilen Zinsen dieser Rückenwind. Trotzdem wurden insgesamt leicht positive Renditen erwirtschaftet, obwohl der mit Abstand grösste Teil der Obligationenanlagen in CHF angelegt war, und die CHF-Zinsen im Jahresverlauf mehrheitlich im Negativzinsbereich lagen.

Von der guten konjunkturellen Lage, dem ruhigen Umfeld und den nach wie vor sehr tiefen Zinsen profitierten auch die Infrastrukturanlagen ganz besonders. Schweizer Infrastrukturanlagen legten gut 11% zu, ausländische gar über 21%.

Gold legte in CHF um 8% zu, trotz des Aktienbooms und der sorglos guten Stimmung. Die Rohstoffanlagen werteten sich leicht auf, wogegen Hedge Funds etwas Boden einbüssten.

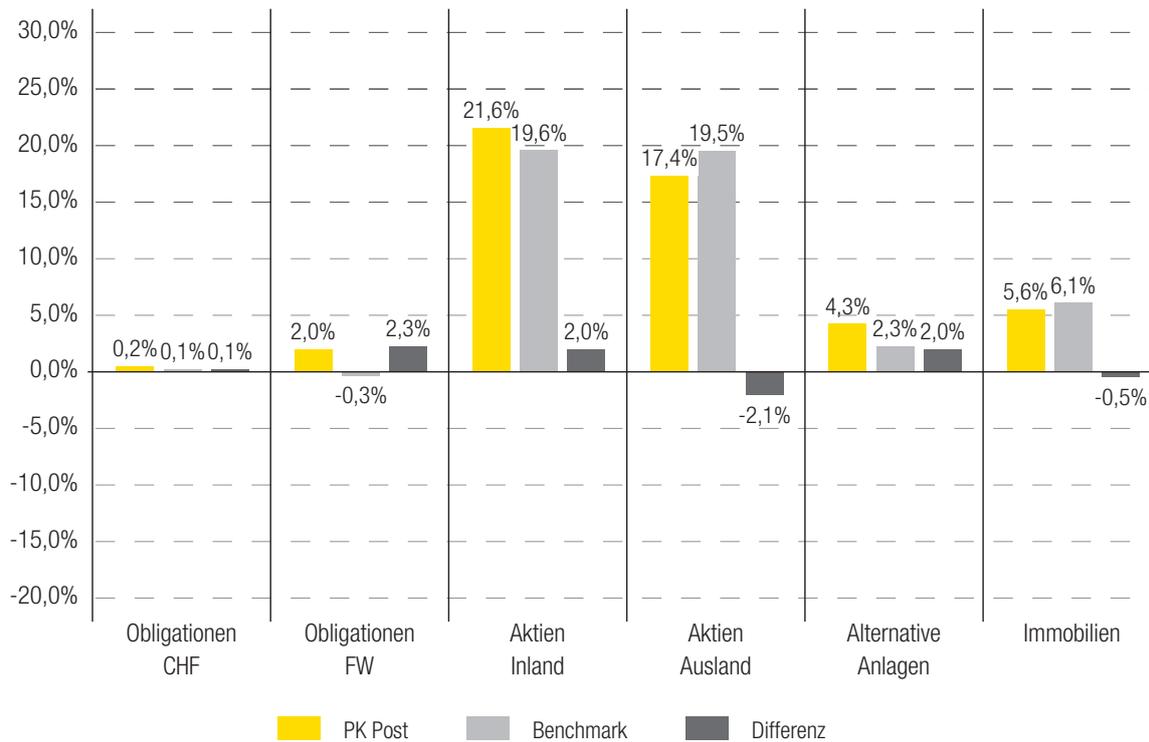
Mit den Immobilien wurden dank dem anhaltenden Tiefzinsumfeld erneut positive Renditen von erfreulichen 5,6% in der Schweiz und 6,4% im Ausland erwirtschaftet.

Da die Verbindlichkeiten der Pensionskasse Post in Schweizer Franken anfallen, wird bei den Anlagen in Fremdwährungen ein beträchtlicher Teil der Währungsrisiken systematisch abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene des Gesamtportfolios, weshalb die nachfolgenden Performancewerte der Anlagekategorien ohne Beitrag aus der Währungsabsicherung ausgewiesen sind.

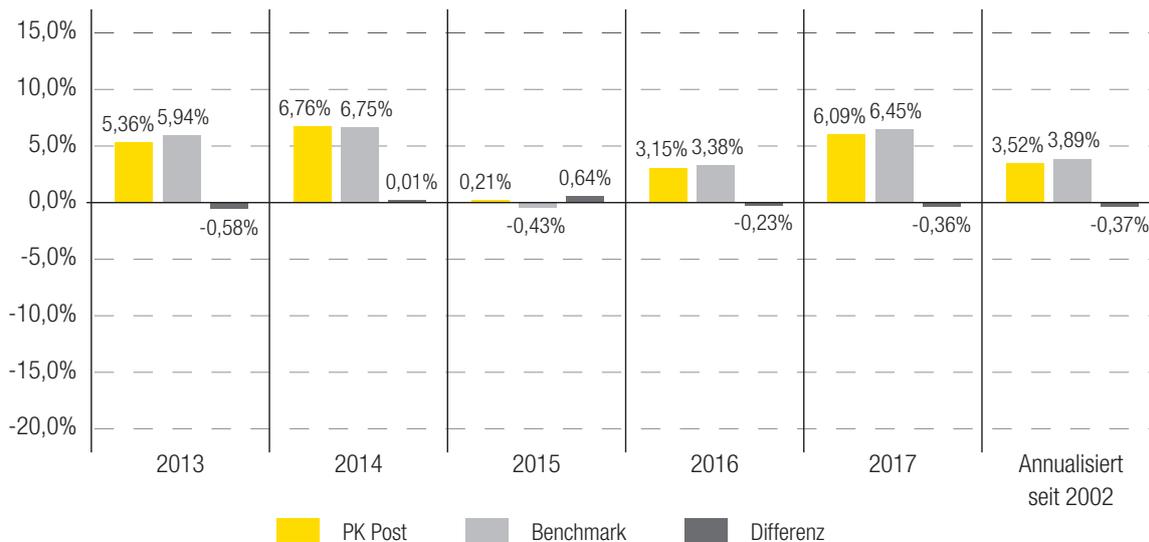
Aktien-Indices	Gesamtrendite	Gesamtrendite
	2017 in % (Lokalwährung)	2017 in % (CHF)
Schweiz (SMI)	17,9%	17,9%
Europa (Euro Stoxx 50)	9,9%	20,0%
USA (Dow Jones Ind.)	28,1%	22,6%
Japan (Nikkei 225)	21,3%	20,3%

10_Vermögensanlagen

Performance Anlagekategorien 2017 (CHF)



Performance Gesamtvermögen seit 2013



D Corporate Governance

Die Pensionskasse Post ist eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung. Sie übernimmt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Schweizerischen Post AG sowie ihr nahe stehender Betriebe. Der zehnköpfige Stiftungsrat ist das oberste Organ. In den regelmässig stattfindenden Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin aus der Geschäftsstelle. Siehe dazu auch Kapitel 1 im Anhang der Jahresrechnung.

D.1 Stimmrechtsausübung

Die Pensionskasse Post übt ihre Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften aus, in die sie investiert ist (siehe Tabelle mit den grössten Positionen). Sie nimmt nicht direkt an den Generalversammlungen teil, sondern delegiert die Stimmabgabe an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Bei der Ausübung ihrer Stimmrechte stützt sich die Pensionskasse Post auf die Analysen der Stiftung Ethos ab. Bei Spezialfällen entscheidet der Stimmrechtsausschuss, welcher sich aus drei Mitgliedern des Anlageausschusses zusammensetzt. Zudem ist die Pensionskasse Post Mitglied des «Ethos Engagement Pools», dessen Ziel es ist, einen Dialog mit den wichtigsten schweizerischen Unternehmen im Bereich Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung zu führen.

Im Jahr 2017 nahm die Pensionskasse Post an insgesamt 72 Generalversammlungen in der Schweiz ihr Stimmrecht wahr. An 12 Generalversammlungen wurde, nach Analyse der Traktanden, sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrats zugestimmt. An 60 Generalversammlungen verweigerte die Pensionskasse Post bei einzelnen Traktanden ihre Zustimmung. Dies entspricht jedoch nur einem Anteil von ca. 16% Nein-Stimmen aller Traktanden.

Ein detaillierter Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, in welche die Pensionskasse Post investiert war, kann auf der Internetseite der Pensionskasse Post (www.pkpost.ch) eingesehen werden.

Wie bereits in den Jahren davor nahm die Pensionskasse Post auch 2017 an den Generalversammlungen der 50 grössten europäischen Unternehmen ihre Stimmrechte wahr. Die Stimmrechtsausübung wurde ganz an die Stiftung Ethos delegiert, welche die Stimmrechte, gestützt auf ihre Analysen sowie in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, im Namen der Pensionskasse Post wahrnimmt.

Unternehmen	Wert der Position per 31.12.2017 (Mio. CHF)	Anteil am Gesamtvermögen der PK Post	Anteil am Aktienkapital des Unternehmens
Nestlé	193,4	1,1%	0,1%
Novartis	167,9	1,0%	0,1%
Roche	142,0	0,8%	0,1%
UBS	68,1	0,4%	0,1%
Zürich	49,3	0,3%	0,1%

D.2 Globales Engagement

Die Pensionskasse Post nimmt den Dialog mit Schweizer Unternehmungen über die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool wahr (siehe Kapitel D.1). Zusätzlich engagiert sich die Pensionskasse Post in Firmen der ganzen Welt gemeinsam mit acht anderen grossen institutionellen Investoren über die Mitgliedschaft beim «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» (www.svbk-asir.ch).

D.3 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP ist die Pensionskasse Post seit dem 1. Januar 2010 der ASIP-Charta sowie den Fachrichtlinien zur ASIP-Charta unterstellt. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex.

Die ASIP-Charta beinhaltet folgende drei Grundsätze:

- Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen, schriftlich vereinbarten Entschädigungen hinausgehen;
- Transparenz hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte soll sicherstellen, dass der Pensionskasse daraus kein Nachteil erwächst bzw. erwachsen kann. Interessenverbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden daher jährlich offengelegt. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der erwähnten Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Pensionskasse Post hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Umsetzung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie der Grundsätze der ASIP-Charta erstellt.

Die im Umsetzungskonzept definierten Personen bestätigen jährlich mittels einer schriftlichen Erklärung – im Sinne einer Selbstdeklaration – die Einhaltung der internen Regelungen. Die Selbstdeklarationen werden inhaltlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Revisionsstelle prüft anlässlich der Schlussrevision die hinreichende Kontrolle durch den Stiftungsrat betreffend die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen. Die Pensionskasse Post arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit Geschäftspartnern zusammen, welche sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten oder einer entsprechenden Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sind, welches die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

E Jahresrechnung 2017**Bilanz per 31. Dezember** (in CHF)

	2017	2016	Anhang Ziffer
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	16 932 368 559	15 887 503 810	
Operative Aktiven	74 749 336	69 247 277	
– Kasse, Postkonto	61 800 689	58 391 616	
– Forderungen gegenüber Arbeitgeber	12 396 118	10 158 478	6.9.1
– Forderungen gegenüber Dritten	552 529	697 183	
Anlagevermögen	16 857 619 223	15 818 256 533	6.4
– Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	987 063 223	719 009 437	
– Obligationen	7 007 487 636	6 873 946 244	
– Aktien	4 958 676 419	4 511 679 090	
– Alternative Anlagen	2 125 009 047	2 045 094 150	
– Immobilien	1 779 382 898	1 668 527 612	
Aktive Rechnungsabgrenzung	15 674	17 334	7.1
Total Aktiven	16 932 384 233	15 887 521 144	
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten	-31 073 112	-23 162 385	
– Freizügigkeitsleistungen und Renten	-30 063 610	-21 357 209	7.2.1
– Andere Verbindlichkeiten	-1 009 502	-1 805 176	7.2.2
Passive Rechnungsabgrenzung	-4 186 838	-4 841 609	7.3
Arbeitgeberbeitragsreserve	-1 036 407 746	-560 862 791	
– ohne Verwendungsverzicht	-486 407 746	-10 862 791	6.9.2
– mit Verwendungsverzicht	-550 000 000	-550 000 000	5.9
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-15 437 513 081	-15 508 848 281	5
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	-7 023 381 631	-7 010 761 895	5.2
– Vorsorgekapital Rentner	-8 134 535 954	-8 253 720 074	5.4
– Technische Rückstellungen	-279 595 496	-244 366 312	5.5
Wertschwankungsreserve	-423 203 456	0	6.3
Stiftungskapital, Freie Mittel/ Unterdeckung	0	210 193 922	
– Stand zu Beginn der Periode	210 193 922	642 781 309	
– Ertragsüberschuss	-210 193 922	-432 587 387	
Total Passiven	-16 932 384 233	-15 887 521 144	

**Betriebsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr (in CHF)**

	2017	2016	Anhang Ziffer
VERSICHERUNGSTEIL			
– Beiträge Arbeitnehmer	222 791 582	227 133 597	
– Beiträge Arbeitgeber	269 731 541	273 407 873	
– Einmaleinlagen und Einkaufsummen	45 700 275	32 061 463	7.4
– Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	0	0	
– Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	0	-158	
– Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	480 160 174	285 558	6.9.2
– Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	-4 615 219	-5 862 767	6.9.2
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 013 768 353	527 025 566	
– Freizügigkeitseinlagen	113 535 396	122 770 851	
– Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	7 301 911	6 872 680	
Eintrittsleistungen	120 837 307	129 643 531	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 134 605 660	656 669 097	
– Altersrenten	-479 329 554	-487 683 467	
– Hinterlassenenrenten	-119 050 535	-119 069 163	
– Renten aus Vorsorgeausgleich	-18 281	0	
– Invalidenrenten	-50 260 521	-50 096 039	
– Kapitaleistungen bei Pensionierung	-92 707 432	-65 793 535	
– Kapitaleistungen bei Tod und Invalidität	-6 626 371	-4 899 035	
Reglementarische Leistungen	-747 992 694	-727 541 239	
– Erlass von Rückforderungen in Härtefällen	0	-23 356	
Ausserreglementarische Leistungen	0	-23 356	
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-265 154 090	-190 900 398	
– Vorbezüge WEF/Scheidung	-28 072 981	-28 659 065	
Austrittsleistungen	-293 227 071	-219 559 463	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 041 219 765	-947 124 058	
– Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	70 885 194	-435 018 913	5.2
– Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	119 184 120	-543 135 207	5.4
– Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-35 229 184	789 539 628	5.5
– Verzinsung Sparkapitalien Aktive	-83 504 930	-65 275 596	5.2/5.3
– Rückwirkende Verzinsung unterjährige Pensionierungen	475 674	-560 000	7.3
– Bildung/Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	-475 544 955	495 714 961	6.9.2
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve	-403 734 081	241 264 873	
– Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 288 678	-1 962 873	
Übriger Versicherungsaufwand	-2 288 678	-1 962 873	
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-312 636 864	-51 152 961	

	2017	2016	Anhang Ziffer
VERMÖGENSTEIL			
– Erfolg operative Aktiven	-356 079	-338 260	6.7.1
– Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-134 119 071	-55 589 818	6.7.2
– Erfolg Obligationen	106 077 555	96 891 397	6.7.3
– Erfolg Aktien	821 880 436	242 344 247	6.7.4
– Erfolg Alternative Anlagen	120 417 706	166 014 430	6.7.5
– Erfolg Immobilien	101 727 527	102 361 571	6.7.6
– Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-71 204 564	-70 127 984	6.8
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	944 423 510	481 555 583	
WEITERE POSTEN DER BETRIEBSRECHNUNG			
– Beiträge Arbeitgeber an Verwaltungskosten Geschäftsstelle	9 356 820	9 608 940	
– Übrige Erträge	230 166	200 307	
Sonstiger Ertrag	9 586 986	9 809 247	7.5
Sonstiger Aufwand	-66 229	-9 884	7.6
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-7 525 251	-7 285 047	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-322 796	-322 012	
Aufsichtsbehörden	-61 978	-7 539	
Verwaltungsaufwand	-7 910 025	-7 614 598	7.7
Netto-Ergebnis aus weiteren Posten Betriebsrechnung	1 610 732	2 184 765	
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve	633 397 378	432 587 387	
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	-423 203 456	0	6.3
Ertrags- / Aufwandüberschuss	210 193 922	432 587 387	

F Anhang der Jahresrechnung 2017

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse Post (Caisse de pensions Poste / Cassa pensioni Posta) besteht eine privatrechtliche Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR, Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 49 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Schweizerischen Post AG und ihr nahe stehender Betriebe sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie erbringt sämtliche zu Vorsorgezwecken gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und kann dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung trifft mit jedem ihr anzuschliessenden Arbeitgeber eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Die Stiftung kann verschiedene Vorsorgepläne nach dem Leistungs- und/oder Beitragsprimat anbieten.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Zur Zeit bestehen keine solchen Versicherungsverträge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Post ist der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA unterstellt und im Register der beruflichen Vorsorge des Kantons Bern unter der Nummer BE.0838 eingetragen.

Die Stiftung Pensionskasse Post ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet diesem Beiträge. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einer Obergrenze gemäss Art. 56 Abs. 2 BVG, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Die Obergrenze wurde auf der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG festgesetzt und liegt aktuell bei CHF 126'900.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe vom:
Stiftungsurkunde	10. Oktober 2007
Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO)	10. Februar 2016
Anlagereglement	7. Dezember 2017
Vorsorgereglement	1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017)
Basisplan I	1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017)
Zusatzplan I	1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017)
Basisplan II	1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017)
Zusatzplan II	1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017)
Rückstellungs- und Reservereglement	31. Dezember 2016
Teilliquidationsreglement	14. März 2013
Wahlreglement	1. Mai 2016
Reglement Stimmrechtsausübung	1. Januar 2015
Richtlinie Mitwirkung in Stiftungsräten	1. Dezember 2014
Richtlinie Einkauf kollektive Eintritte	1. September 2014
Sanierungskonzept	7. Dezember 2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Post. Er ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zehn Mitgliedern. Die Arbeitgebervertretung wird durch die Konzernleitung der Schweizerischen Post AG, die Arbeitnehmervertretung durch die Gewerkschaft syndicom und den Personalverband transfair gewählt.

Stiftungsräte

Arbeitnehmervertreter



Von links nach rechts: Alfred Wyler, Marianne Probst Colombage, Ephrem Theurillat, Nathalie Kunz, Fritz Gurtner

Alfred Wyler
Fritz Gurtner
Nathalie Kunz
Marianne Probst Colombage
Ephrem Theurillat

Präsident

Vertreter Gewerkschaft syndicom
Mitglied Gewerkschaft syndicom
Mitglied Personalverband transfair
Mitglied Gewerkschaft syndicom
Mitglied Gewerkschaft syndicom

Zeichnungs-
berechtigung
KU

Arbeitgebervertreter



Von links nach rechts: Marc Bonfils, Alex Glanzmann, Valérie Schelker, Eric Blatter, Thomas Brönnimann

Yves-André Jeandupeux
Alex Glanzmann
Eric Blatter
Marc Bonfils
Thomas Brönnimann
Valérie Schelker

Vizepräsident
(bis 31. Januar 2017)
Vizepräsident
(ab 1. Februar 2017)

(ab 1. Januar 2017)

(ab 1. April 2017)

Leiter Personal Post, Mitglied der Konzernleitung
Die Schweizerische Post AG
Leiter Finanzen Post, Mitglied der Konzernleitung
Die Schweizerische Post AG
Corporate Center
Leiter Tresorerie PostFinance AG
Stv. Leiter Personal Post und GAV-Verhandlungen
Leiterin Personal Post, Mitglied der Konzernleitung
Die Schweizerische Post AG

Zeichnungs-
berechtigung
KU

KU

KU

KU

Geschäftsstelle

Françoise Bruderer Thom	Geschäftsführerin*	KU
Bruno Graf	Leiter Berufliche Vorsorge*	KU
Andres Haueter	Leiter Vermögensverwaltung*	KU
Adrian Klingele	Leiter Organisation und Informatik*	KU
Elsbeth Lehmann	Leiterin Stabstelle Finanzen	KU
Urs Buess	Gruppenleiter Organisationsentwicklung	
Rinaldo Cilli	Gruppenleiter Informatik	
Mike Etter	Stv. Leiter Stabstelle Finanzen	KU
Thomas Inderwildi	Stv. Leiter Vermögensverwaltung	KU
Arlette Liechti-Griessen	Stv. Leiterin Berufliche Vorsorge	KU
Anatole Reist	Gruppenleiter Technisches Team	KU

* Mitglied der Geschäftsleitung

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Dr. Christoph Plüss, Allvisa AG, Zürich
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Externer Anlageexperte und Investment Controller	PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Schweizerische Post AG
Post CH AG
PostFinance AG
Swiss Post Solutions AG, Document Solutions
Swiss Post Solutions AG, Document Output
PostAuto Schweiz AG
PostAuto AG (bis 31. Juli 2017: PostAuto Management AG)
PostAuto Produktions AG
PostAuto Fahrzeuge AG
PostAuto Mobilitätslösungen AG
PostAuto Unternehmer
PostLogistics AG
SecurePost AG
Post Company Cars AG (bis 31. Januar 2017: Mobility Solutions AG)
SwissSign AG (bis 31. Dezember 2017)
Post Immobilien Management und Services AG
Stiftung Pensionskasse Post
Asendia EDS Press AG
Presto Presse-Vertriebs AG
Asendia Management SAS

2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
2.1 Aktive Versicherte		
Männer	23 496	23 905
Frauen	17 853	18 989
Total	41 349	42 894
davon auch im Zusatzplan versichert	4 840	4 830
Entwicklung aktive Versicherte	2017	2016
Stand per 1.1.	42 894	43 627
rückwirkende Mutationen	-19	-14
+ Eintritte	3 412	3 591
- Austritte	-3 832	-3 311
- Todesfälle	-68	-56
- Pensionierungen	-1 038	-943
Stand per 31.12.	41 349	42 894
2.2 Rentenbezüger		
2.2.1 Altersrenten		
Stand per 1.1.	19 267	19 115
rückwirkende Mutationen	13	-2
+ Pensionierungen	677	651
- Todesfälle	-477	-497
Stand per 31.12.	19 480	19 267
2.2.2 Invalidenrenten		
Stand per 1.1.	2 908	2 953
rückwirkende Mutationen	18	13
+ Invalidierungen	124	123
- Übertritte zu Altersrentner	-128	-148
- Todesfälle	-35	-23
- Reaktivierungen	-13	-10
Stand per 31.12.	2 874	2 908
2.2.3 Ehegatten- und Partnerrenten		
Stand per 1.1.	6 156	6 136
rückwirkende Mutationen	26	19
+ Neuzugänge	301	327
- Todesfälle / Wiederverheiratungen	-328	-326
Stand per 31.12.	6 155	6 156
2.2.4 Renten aus Vorsorgeausgleich		
Stand per 1.1.	0	0
rückwirkende Mutationen	0	0
+ Neuzugänge	4	0
- abgelaufene Renten	0	0
Stand per 31.12.	4	0

2.2.5 Waisen- und Kinderrenten	2017	2016
Stand per 1.1.	1 352	1 405
rückwirkende Mutationen	4	2
+ Neuzugänge	168	187
– abgelaufene Renten	-245	-242
Stand per 31.12.	1 279	1 352
2.2.6 Total Rentenbezüger	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Altersrenten	19 480	19 267
Invalidentrenten	2 874	2 908
Ehegatten- und Partnerrenten	6 155	6 156
Renten aus Vorsorgeausgleich	4	0
Waisen- und Kinderrenten	1 279	1 352
Total	29 792	29 683
2.3 Total Anzahl Versicherte		
Aktive Versicherte	41 349	42 894
Rentenbezüger	29 792	29 683
Total aktive Versicherte und Rentenbezüger	71 141	72 577

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Post, gültig ab dem 1. Januar 2016 (Stand 1. Januar 2017), ist modular aufgebaut. Das Vorsorgereglement beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle versicherten Personen Gültigkeit haben. Die Vorsorgepläne (Basis- und Zusatzpläne) regeln die Finanzierung und definieren die Vorsorgeleistungen für die in den jeweiligen Plänen versicherten Personen.

3.1 Erläuterungen zum Vorsorgereglement der Pensionskasse Post (Duoprimit; gültig ab 1. Januar 2016 [Stand 1. Januar 2017])

Beitritt Risikoleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres
Altersleistungen: in den Vorsorgeplänen geregelt

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.	
Rücktrittsalter	Das ordentliche Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.	
Vorzeitige Pensionierung	Ab dem Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich.	Möglicher Einkauf durch den Versicherten in die vorzeitige Pensionierung und in die AHV-Überbrückungsrente.
Aufgeschobene Pensionierung	Bis spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 67. Altersjahres möglich.	Ende der Beitragspflicht ab dem ordentlichen Rücktrittsalter. Das Sparkapital wird weiter verzinst.

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen
Kapitalbezug	Bezug eines Teils oder des gesamten Sparkapitals möglich. Im Rahmen von Teilpensionierungen höchstens 2 Bezüge.	Schriftlicher Antrag an die Pensionskasse Post bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn.
Invalidenrente	Bei voller Invalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teilinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente der eidg. Invalidenversicherung, wird eine Überbrückungsrente im Ausmass des reduzierten Beschäftigungsgrades ausgerichtet.
Todesfallkapital	Stirbt eine versicherte Person vor dem Leistungsbezug, besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.	Die Begünstigungsordnung regelt die Anspruchsberechtigung.
Vorsorgeausgleich bei Scheidung	Vorsorgeausgleich bei Scheidung gemäss Bundesrecht.	Teilung wird von einem Schweizerischen Scheidungsgericht festgelegt.

3.2 Erläuterungen zum Basisplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2016 [Stand 1. Januar 2017] / Grenzbeträge gemäss Beiblatt gültig ab 1. Januar 2017)

Beitritt	Risikoleistungen: im Vorsorgereglement geregelt Altersleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres
-----------------	--

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																						
Massgebender Jahreslohn	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 112 800.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																						
Koordinationsabzug	CHF 24 675 (bei 100% Beschäftigungsgrad); entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente.	Anpassung an den Grad der Beschäftigung oder der Erwerbstätigkeit.																						
Altersrente	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>UWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,48%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,58%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,69%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,80%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,92%</td></tr> <tr><td>63</td><td>5,05%</td></tr> <tr><td>64</td><td>5,20%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,35%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,50%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,67%</td></tr> </tbody> </table>	Alter	UWS	58	4,48%	59	4,58%	60	4,69%	61	4,80%	62	4,92%	63	5,05%	64	5,20%	65	5,35%	66	5,50%	67	5,67%	
Alter	UWS																							
58	4,48%																							
59	4,58%																							
60	4,69%																							
61	4,80%																							
62	4,92%																							
63	5,05%																							
64	5,20%																							
65	5,35%																							
66	5,50%																							
67	5,67%																							
Ehegattenrente	70% der laufenden oder versicherten Invalidenrente, höchstens 80% der anwartschaftlichen Altersrente. Bei Tod nach der Pensionierung 70% der laufenden Altersrente.	Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																						

22_Anhang der Jahresrechnung

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																														
Waisenrente	20% der laufenden oder versicherten Invalidenrente. Bei Tod nach der Pensionierung 20% der laufenden Altersrente.	Endet bei Vollendung des 18. oder des 25. Altersjahres, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.																														
Todesfallkapital	Entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Leistungen.																															
Berufsinvalidenrente	Bei voller Berufsinvalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teil-Berufsinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Auf Antrag des Arbeitgebers, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																														
Sparpläne	Minus, Standard, Plus	Wechsel per 1. Januar möglich (Eingang des Formulars bis spätestens 31. Dezember bei der Pensionskasse Post).																														
Sparbeiträge	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> <th>Plus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>8,00</td> <td>7,00</td> <td>15,00</td> <td>5,50</td> <td>9,10</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>9,25</td> <td>9,00</td> <td>18,25</td> <td>6,00</td> <td>10,10</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>10,00</td> <td>14,50</td> <td>24,50</td> <td>6,50</td> <td>12,60</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>10,25</td> <td>15,00</td> <td>25,25</td> <td>7,00</td> <td>13,10</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus	22–34	8,00	7,00	15,00	5,50	9,10	35–44	9,25	9,00	18,25	6,00	10,10	45–54	10,00	14,50	24,50	6,50	12,60	55–65	10,25	15,00	25,25	7,00	13,10	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus																											
22–34	8,00	7,00	15,00	5,50	9,10																											
35–44	9,25	9,00	18,25	6,00	10,10																											
45–54	10,00	14,50	24,50	6,50	12,60																											
55–65	10,25	15,00	25,25	7,00	13,10																											
Risikobeiträge	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18–21</td> <td>0,50</td> <td>0,50</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>22–65</td> <td>1,00</td> <td>1,00</td> <td>2,00</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	18–21	0,50	0,50	1,00	22–65	1,00	1,00	2,00																			
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total																													
18–21	0,50	0,50	1,00																													
22–65	1,00	1,00	2,00																													

3.3 Erläuterungen zum Basisplan II der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2016 [Stand 1. Januar 2017] / Grenzbeträge gemäss Beiblatt gültig ab 1. Januar 2017)

Der Basisplan II entspricht dem Basisplan I (siehe Abschnitt 3.2), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																									
Berufsinvalidenrente	keine																										
Sparpläne	Minus, Standard																										
Sparbeiträge	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>6,00</td> <td>6,00</td> <td>12,00</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,00</td> <td>8,00</td> <td>16,00</td> <td>6,00</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>10,00</td> <td>10,00</td> <td>20,00</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,00</td> <td>12,00</td> <td>24,00</td> <td>10,00</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	22–34	6,00	6,00	12,00	4,00	35–44	8,00	8,00	16,00	6,00	45–54	10,00	10,00	20,00	8,00	55–65	12,00	12,00	24,00	10,00	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus																							
22–34	6,00	6,00	12,00	4,00																							
35–44	8,00	8,00	16,00	6,00																							
45–54	10,00	10,00	20,00	8,00																							
55–65	12,00	12,00	24,00	10,00																							

**3.4 Erläuterungen zum Zusatzplan I der Pensionskasse Post
(Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2016 [Stand 1. Januar 2017] /
Grenzbeträge gemäss Beiblatt gültig ab 1. Januar 2017)**

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																														
Massgebender Jahreslohn	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 338 400.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																														
Koordinationsabzug	CHF 112 800 (bei 100% Beschäftigungsgrad).																															
Altersrente	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>UWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,48%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,58%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,69%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,80%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,92%</td></tr> <tr><td>63</td><td>5,05%</td></tr> <tr><td>64</td><td>5,20%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,35%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,50%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,67%</td></tr> </tbody> </table>	Alter	UWS	58	4,48%	59	4,58%	60	4,69%	61	4,80%	62	4,92%	63	5,05%	64	5,20%	65	5,35%	66	5,50%	67	5,67%									
Alter	UWS																															
58	4,48%																															
59	4,58%																															
60	4,69%																															
61	4,80%																															
62	4,92%																															
63	5,05%																															
64	5,20%																															
65	5,35%																															
66	5,50%																															
67	5,67%																															
Hinterlassenenleistungen	Bei Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter: Todesfallkapital in Höhe des 7-fachen im Zusatzplan versicherten Lohnes. Bei Tod nach dem ordentlichen Rücktrittsalter: Rente in Höhe von 70% der laufenden Altersrente.	Keine Waisenrente. Todesfallkapital, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																														
Sparpläne	Minus, Standard, Plus	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																														
Sparbeiträge	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> <th>Plus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>22–34</td><td>8,00</td><td>7,00</td><td>15,00</td><td>5,50</td><td>8,95</td></tr> <tr><td>35–44</td><td>9,25</td><td>9,00</td><td>18,25</td><td>6,00</td><td>9,95</td></tr> <tr><td>45–54</td><td>10,00</td><td>14,50</td><td>24,50</td><td>6,50</td><td>12,20</td></tr> <tr><td>55–65</td><td>10,25</td><td>15,00</td><td>25,25</td><td>7,00</td><td>13,95</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus	22–34	8,00	7,00	15,00	5,50	8,95	35–44	9,25	9,00	18,25	6,00	9,95	45–54	10,00	14,50	24,50	6,50	12,20	55–65	10,25	15,00	25,25	7,00	13,95	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus																											
22–34	8,00	7,00	15,00	5,50	8,95																											
35–44	9,25	9,00	18,25	6,00	9,95																											
45–54	10,00	14,50	24,50	6,50	12,20																											
55–65	10,25	15,00	25,25	7,00	13,95																											
Risikobeiträge	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>18–21</td><td>0,50</td><td>0,50</td><td>1,00</td></tr> <tr><td>22–65</td><td>1,00</td><td>1,00</td><td>2,00</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	18–21	0,50	0,50	1,00	22–65	1,00	1,00	2,00																			
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total																													
18–21	0,50	0,50	1,00																													
22–65	1,00	1,00	2,00																													

3.5 Erläuterungen zum Zusatzplan II der Pensionskasse Post (Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2016 [Stand 1. Januar 2017] / Grenzbeträge gemäss Beiblatt gültig ab 1. Januar 2017)

Der Zusatzplan II entspricht dem Zusatzplan I (siehe Abschnitt 3.4), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																									
Sparpläne	Minus, Standard	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																									
Sparbeiträge	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>7,000</td> <td>7,000</td> <td>14,000</td> <td>4,000</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,625</td> <td>8,625</td> <td>17,250</td> <td>5,625</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>11,750</td> <td>11,750</td> <td>23,500</td> <td>8,750</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,250</td> <td>12,250</td> <td>24,500</td> <td>9,250</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	22–34	7,000	7,000	14,000	4,000	35–44	8,625	8,625	17,250	5,625	45–54	11,750	11,750	23,500	8,750	55–65	12,250	12,250	24,500	9,250	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus																							
22–34	7,000	7,000	14,000	4,000																							
35–44	8,625	8,625	17,250	5,625																							
45–54	11,750	11,750	23,500	8,750																							
55–65	12,250	12,250	24,500	9,250																							

3.6 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Arbeitgeber bestimmt bei Anschluss an die Pensionskasse Post die für seine Mitarbeitenden geltenden Vorsorgepläne (Variante des Basis- und Zusatzplans).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

4.2.1 Operative Aktiven

Die Kasse, das Postkonto, die Forderungen gegenüber Arbeitgeber sind zu Nominalwerten und die Forderungen gegenüber Dritten zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung (Delkredere) für erwartete Ausfälle bilanziert.

4.2.2 Anlagevermögen

Die Bewertung der Anlagevermögen erfolgt bei börsengehandelten Vermögenswerten zu Börsenpreisen per Bilanzstichtag. Für alle anderen Vermögenswerte kommen branchenübliche Bewertungsmethoden zur Anwendung, wobei jeweils die letzte, am Bilanzstichtag verfügbare Bewertung verwendet wird. Das ökonomische Exposure gemäss BVV 2 der derivativen Finanzinstrumente ist in den Bilanzwerten berücksichtigt. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage verbucht.

4.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

4.2.6 Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgte per 31. Dezember 2017.

4.2.8 Wertschwankungsreserve

Eine Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen festgelegte Zielgrösse beträgt 18% der Vorsorgeverpflichtungen.

4.2.9 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam verbucht.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse Post ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 1.1.	7 010 761 895	6 510 467 386
Zu-/Abflüsse:		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	202 254 969	206 145 928
Sparbeiträge Arbeitgeber	248 564 575	251 892 785
Einmaleinlagen Arbeitgeber Nominalrentengarantie	-24 858	1 575 449
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2013	4 454 953	5 793 772
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2016	5 380 494	378 893 116
Weitere Einkäufe und Einlagen	35 296 595	19 661 416
Freizügigkeitseinlagen	113 535 396	122 770 851
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	7 301 911	6 872 680
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (ohne Ergänzungen FZG 17/18)	-264 457 467	-189 800 861
Rückflüsse der Einmaleinlage Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritt	-135 316	-287 644
Vorbezüge WEF/Scheidung	-27 995 811	-28 659 065
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall (ohne Ergänzungen gemäss Reglement, ohne Kapitalleistungen aus VK Rentenbezüger)	-98 990 206	-70 356 968
Übertragungen in Vorsorgekapital Rentner	-296 106 525	-265 481 212
Ergänzung Mindestbetrag FZG 17/18 bei Reglementswechsel	36 436	78 556
Veränderung der Ergänzung zu Mindestbetrag FZG 17/18	-89 961	-4 299 869
Abgrenzungen und pendente Fälle	89 621	219 979
Total Veränderung Vorsorgekapital	-70 885 194	435 018 913
Verzinsung des Sparkapitals	83 504 930	65 275 596
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	7 023 381 631	7 010 761 895

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1,25% (Vorjahr mit 1,00%) verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2017	2016
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	3 155 525 454	3 155 264 665
BVG-Mindestzins	1,00%	1,25%

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	8 253 720 074	7 710 584 867
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-119 184 120	543 135 207
Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	8 134 535 954	8 253 720 074

Gemäss dem Entscheid des Stiftungsrats vom 7. Dezember 2017 wird kein Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten gewährt.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung aktiver Versicherter	34 335 918	11 470 893
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	81 345 360	41 268 600
Rückstellung für Versicherungsrisiken	80 050 379	100 961 882
Rückstellung zur Finanzierung für die Senkung des technischen Zinssatzes	72 281 884	72 281 884
Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	11 581 955	18 383 053
Total technische Rückstellungen	279 595 496	244 366 312

5.5.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung aktiver Versicherter

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	11 470 893	72 281 884
Übertrag auf Rückstellung zur Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes	0	-72 281 884
Neubildung	22 865 025	11 470 893
Stand Rückstellung am 31.12.	34 335 918	11 470 893

Für jedes nach 2015 abgeschlossene Jahr ist eine Rückstellung in der Höhe von 0,5% des aktuellen Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten mit BVG-Alter 55 und älter zu bilden.

5.5.2 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	41 268 600	192 764 622
Auflösung / Verwendung infolge Grundlagenwechsel 2016	0	-192 764 622
Neubildung	40 076 760	41 268 600
Stand Rückstellung am 31.12.	81 345 360	41 268 600

Für jedes nach 2015 abgeschlossene Jahr ist eine Rückstellung in Höhe von 0,5% des aktuellen Vorsorgekapitals der Renten beziehenden Personen zu bilden.

5.5.3 Rückstellung für Versicherungsrisiken

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	100 961 882	118 599 181
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-20 911 503	-17 637 299
Stand Rückstellung am 31.12.	80 050 379	100 961 882

Die Rückstellung dient dazu, die Schwankungen der Invaliditäts- und Todesfälle aufzufangen und die auf die Vergangenheit zurückzuführenden, aber noch nicht bekannten Risikofälle der aktiven Versicherten zu finanzieren. Sie wird jährlich anhand der Risikorechnung neu ermittelt.

5.5.4 Rückstellung zur Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	72 281 884	650 260 253
Verwendung für die Senkung des technischen Zinssatzes	0	-62 242 012
Verwendung für Kompensationseinlagen	0	-391 819 706
Bildung der Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	0	-18 383 053
Auflösung	0	-177 815 482
Übertrag aus Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung aktiver Versicherter	0	72 281 884
Stand Rückstellung am 31.12.	72 281 884	72 281 884

Die Rückstellung wird gebildet, um eine weitere, notwendige Senkung des technischen Zinssatzes zu finanzieren.

5.5.5 Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	18 383 053	0
Bildung	0	18 383 053
Verwendung	-6 801 098	0
Stand Rückstellung am 31.12.	11 581 955	18 383 053

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und der Bezüger von temporären Invalidenrenten erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2017	2016
Sterblichkeit und Invalidität	BVG 2015 PT 2015	BVG 2015 PT 2015
Technischer Zinssatz	2,25% p.a.	2,25% p.a.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2017 erstellt. Der Experte für berufliche Vorsorge hält fest, dass mit einem Deckungsgrad von 106,3% im Sinne von Art. 44 BWV 2 per 31. Dezember 2017 die durch die Pensionskasse eingegangenen Verpflichtungen durch das vorhandene Vermögen gedeckt sind.

Der Experte bestätigt, dass

- die Pensionskasse ausreichend Schutz bietet, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen;
- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Rückstellungsreglement stehen und die Pensionskasse ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen hat;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Siehe 5.5 bis 5.7.

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht am 1.1.	550 000 000	550 000 000
Einlagen	0	0
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht am 31.12.	550 000 000	550 000 000

Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ist aufzulösen, sobald der Deckungsgrad (ohne diese Arbeitgeberbeitragsreserve) 100% beträgt. Gemäss dem Experten für berufliche Vorsorge verfügt die Pensionskasse Post nicht über genügend Mittel, um diese Arbeitgeberbeitragsreserve aufzulösen, ohne Gefahr zu laufen, unmittelbar danach eine Unterdeckung auszuweisen. Der Experte für berufliche Vorsorge konnte die Zulässigkeit der Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve demzufolge nicht bestätigen.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	16 932 384 233	15 887 521 144
Verbindlichkeiten	-31 073 112	-23 162 385
Passive Rechnungsabgrenzung	-4 186 838	-4 841 609
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-486 407 746	-10 862 791
Vorsorgevermögen netto (Vv)	16 410 716 537	15 848 654 359
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	15 437 513 081	15 508 848 281
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	106,3%	102,2%
Deckungsgrad ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	102,7%	98,6%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement, Vermögensverwaltungsmandate

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt sowie interne und externe Vermögensverwalter mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Arbeitnehmervertreter

Bruno Gerber	Finanzinspektor Poststellen und Verkauf (in Pension)
Fritz Gurtner	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Alfred Wyler	Vertreter Gewerkschaft syndicom, Präsident des Stiftungsrates

Arbeitgebervertreter

Marc Bonfils	Präsident (ab 1. Januar 2017)	Leiter Tresorerie PostFinance AG
Thomas Brönnimann		Stv. Leiter Personal Post und GAV-Verhandlungen
Rolf Hasler		Leiter Konzerntresorerie und Steuern Post

Anlagereglement vom 12. Dezember 2001, letztmals überarbeitet per 7. Dezember 2017

Externer Anlageexperte und Investment Controller PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Global Custodian UBS Switzerland AG, Zürich

Vermögensverwaltungsmandate

State Street Global Advisors	Aktien Nordamerika passiv	(ja/19.9.2007/nein) ¹⁾
State Street Global Advisors	Aktien Pazifik passiv	(ja/19.9.2007/nein)
PostFinance	Aktien Schweiz aktiv	(ja/20.3.2007/nein)
St. Galler Kantonalbank / Finreon AG	Aktien Schweiz aktiv	(ja/1.12.2010/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Aktien Ausland (fundamentaler Index) passiv	(ja/14.2.2008/nein)
Fundo	Aktien Ausland aktiv	(ja/15.1.2011/nein)
Nordea Investment Management	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(nein/--/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(ja/14.2.2008/nein)
Pimco	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(nein/--/nein)
Picard Angst Asset Mgt	Commodities	(ja/21.6.2011/nein)
OLZ & Partners ALM AG	Aktien Ausland (Welt Min Var) aktiv	(ja/19.7.2016/nein)
Credit Suisse Asset Mgt / Finreon AG	Aktien Ausland (Welt Multi Premia) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)
Quoniam Asset Mgt	Aktien Ausland (Welt Multifaktor) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)

Intern verwaltete Vermögensmandate

Obligationen CHF aktiv
Obligationen EMU aktiv
Aktien Schweiz passiv
Aktien Europa passiv
Aktien Europa aktiv

Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships

Bank Syz & Co.	Liquidität	(ja/19.9.2007/nein)
UBS Asset Management	Liquidität	(ja/14.6.2011/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (global) aktiv	(ja/13.6.2008/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(ja/--/nein)
Responsability	Mikrofinanzanlagen	(ja/17.6.2011/nein)
Anlagestiftung Turidomus	Immobilien Schweiz	(ja/29.1.2008/nein)
Anlagestiftung Pensimo	Immobilien Schweiz	(ja/31.1.2008/nein)
Anlagestiftung Adimora	Immobilien Schweiz	(ja/9.3.2012/nein)
Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/4.2.2008/nein)
Anlagestiftung der UBS für Personalvorsorge	Immobilien Schweiz	(nein/--/--)
Avadis Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/27.11.2002/nein)
Swiss Prime Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/28.9.2015/nein)
Anlagestiftung Testina	Immobilien Ausland	(ja/29.1.2008/nein)
AIG Global Investment Group	Immobilien Ausland	(ja/6.3.2009/nein)
Vontobel Asset Management	Hedge Funds	(ja/1.2.2008/nein)
Goldman Sachs Hedge Funds Strategies	Hedge Funds	(ja/19.3.2008/nein)
Gresham Investment Management	Commodities	(nein/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Investment Foundation for Alternative Investments	Infrastruktur	(ja/12.2.2008/nein)
Fontavis SCS SICAV-RAIF -IA3-, Renewables Infrastructure Fund Europe	Infrastruktur	(ja/9.11.2017/nein)
IST Investmentstiftung	Infrastruktur	(ja/19.6.2015/nein)

¹⁾ Legende Informationen in Klammer: (Deklarationspflicht/Datum Regelung Retrozessionen/Entgegennahme Retrozessionen im 2017)

Retrozessionen

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2017 keine Leistungen im Sinne der BGE 132 III 460, A4_127/2012 und A4_141/2012 im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsmandat entgegengenommen haben. Eine Übersicht über die vertragliche Regelung, die Selbstdeklaration betreffend Retrozessionen sowie die zuständige Aufsichtsbehörde der Vermögensverwalter sind in den Tabellen «Vermögensverwaltungsmandate» und «Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships» verzeichnet.

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

Gemäss Art. 48f BVV 2, in Kraft seit dem 1. Januar 2014, müssen die mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge betrauten Personen strengere Anforderungen erfüllen. Sie müssen über eine Zulassung der OAK BV verfügen, wenn sie nicht zu den unter Art. 48f Abs. 4 BVV 2 genannten Institutionen gehören oder nach Absatz 6 keine Zulassung benötigen.

Um die Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung näher zu umschreiben, hat die OAK BV Weisungen über die Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen Vorsorge erlassen, welche am 20. Februar 2014 in Kraft getreten sind.

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert oder unterstehen der Aufsicht einer ausländischen Behörde.

Addendum zu den Vermögensverwaltungsverträgen betreffend Retrozessionen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen verlangt die vertragliche Regelung der Retrozessionen mit den Vermögensverwaltern. Mit den deklarationspflichtigen Vertragspartnern im Bereich der Vermögensverwaltung, bei welchen die Frage der Retrozessionen nicht bereits im ursprünglichen Verwaltungsvertrag geregelt war, wurde folgender Vertragsnachtrag vereinbart: «Wir haben vom Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 132 III 460 vom 22.03.2006 betreffend Retrozessionen, Finder's Fees, Rabatten und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat Kenntnis genommen. Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir, dass sämtliche Leistungen im Sinne des BGE 132 III 460, welche im Zusammenhang mit unserem Vermögensverwaltungsmandat mit der Pensionskasse Post an uns geleistet werden, an die Pensionskasse Post weiterzuleiten sind.»

Stimmrechtsausübung

Gemäss BVG hat jede Pensionskasse Regeln zu definieren, wie mit den Stimmen der im Bestand gehaltenen Aktien umgegangen wird. Der 10. Abschnitt der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) regelt die Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen. Gemäss VegüV muss eine Vorsorgeeinrichtung im Interesse ihrer Versicherten abstimmen. Die Pensionskasse Post nimmt ihre Stimmrechte in Anwendung des internen Reglements über die Stimmrechtsausübung – basierend auf den Bestimmungen des BVG und der VegüV – wahr. Die Pensionskasse Post stimmt grundsätzlich gemäss der Abstimmungsempfehlung der Stiftung Ethos ab. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sieht vor, bei umstrittenen, brisanten oder aussergewöhnlichen Traktanden den Stimmrechtsausschuss der Pensionskasse Post, bestehend aus drei Mitgliedern des Anlageausschusses, einzuberufen und gemäss dessen Entscheid abzustimmen. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sowie ein umfassender Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen sind auf der Homepage der Pensionskasse Post publiziert.

Im Berichtsjahr wurden die Stimmrechte auf allen Schweizer Aktien, in welche die Pensionskasse Post investiert ist, ausgeübt. Die Stiftung Ethos ist zudem mit der Ausübung der Stimmrechte für die 50 grössten europäischen Aktiengesellschaften beauftragt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Pensionskasse Post nimmt bei den Alternativen Anlagen folgende Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch:

Gestützt auf das Anlagereglement und die Umsetzungsregelung zu Alternativen Anlagen hält die Pensionskasse Post per 31. Dezember 2017 physisches Gold im Wert von 2,8% des Gesamtvermögens (Erweiterung von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, gültig ab 1. Juli 2014). Obschon diese Anlage in sich nicht diversifiziert ist, ist gemäss den angestellten Analysen auf der Ebene des Gesamtvermögens eine diversifizierende Wirkung zu erwarten. Insbesondere soll die Beimischung von Gold die Verluste auf anderen Anlagekategorien bei Extremereignissen abfedern. Die Überwachung der Position erfolgt im Rahmen des Controllings über die gesamten Vermögensanlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	0
Zuweisung zugunsten der Betriebsrechnung	423 203 456	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	423 203 456	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag bezieht sich auf Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen)	2 778 752 355	2 791 592 691
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-2 355 548 899	-2 791 592 691
Vermögensanlagen	16 932 368 559	15 887 503 810
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	15 437 513 081	15 508 848 281
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:		
a) Vermögensanlagen	2,50%	0,00%
b) Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	2,74%	0,00%
Zielgrösse	18%	18%

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien**6.4.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach BVV 2**

	Bestand absolut 31.12.2017	Bestand relativ 31.12.2017	Bestand relativ 31.12.2016	Beschrän- kungen gemäss BVV 2
	TCHF	%	%	%
Operative Aktiven*	12 949	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1 048 864	6,2%	4,9%	100%
Obligationen	7 007 488	41,5%	43,3%	100%
Aktien	4 958 676	29,3%	28,4%	50%
Alternative Anlagen	2 125 009	12,5%	12,9%	15%
Immobilien	1 779 383	10,5%	10,5%	30%
Total Anlagevermögen	16 919 420	100,0%	100,0%	
Total Vermögensanlagen	16 932 369			

* Das Postkonto (TCHF 61 801) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen anstatt den operativen Aktiven zugerechnet.

6.4.2 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagestrategie der Pensionskasse Post nach ökonomischer Betrachtung

	Bestand absolut 31.12.2017	Bestand relativ 31.12.2017	Bestand relativ 31.12.2016	Anlage- strategie 31.12.2017
	TCHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen*	1 048 864	6,2%	4,9%	2,0%
Obligationen**	7 211 210	42,7%	44,6%	48,5%
Aktien	4 958 676	29,3%	28,4%	29,5%
Alternative Anlagen**	1 850 218	10,9%	11,2%	10,0%
– Hedgefonds	584 219	3,5%	3,9%	3,0%
– Rohstoffe	366 541	2,2%	2,3%	2,5%
– Edelmetalle	470 453	2,8%	2,7%	2,5%
– Infrastruktur	429 005	2,4%	2,2%	2,0%
Immobilien**	1 850 452	10,9%	10,9%	10,0%
Total Anlagevermögen	16 919 420	100,0%	100,0%	100,0%

* Das Postkonto (TCHF 61 801) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen zugerechnet.

** Die Anlagestrategie der Pensionskasse Post beruht auf einer ökonomischen Betrachtungsweise. Für den Vergleich mit der Anlagestrategie werden die Vermögensanlagen deshalb bei dieser Darstellung nach ökonomischen Kriterien den Kategorien zugeteilt. Anlagen, welche gemäss Definition in Art. 53 BV 2 unter den Alternativen Anlagen auszuweisen sind, werden hier den Obligationen (Mikrofinanzanlagen im Wert von TCHF 203 722) und den Immobilien (Ausländische Immobilienfonds mit erhöhtem Fremdkapitalanteil im Wert von TCHF 71 069) zugerechnet.

Anlagen in Fremdwährungen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Anteil am Anlagevermögen	8,2%	9,3%

Bandbreiten Anlagestrategie

	Min.	Max.
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1%	6%
Obligationen	39,5%	66,5%
Aktien	17,5%	32,5%
Alternative Anlagen	5%	13%
– Hedgefonds	0%	4%
– Rohstoffe	0%	4%
– Edelmetalle	0%	4%
– Infrastruktur	0%	3%
Immobilien	5%	14%

Die Anlagestrategie wurde im Berichtsjahr nicht angepasst.

Durch systematische Absicherung der Fremdwährungsrisiken wird dafür gesorgt, dass der Anteil Fremdwährungen am Gesamtvermögen nie über der Maximallimite gemäss Anlagestrategie von 11% liegt. Die diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sind in den Zahlen «Anlagen in Fremdwährungen» eingerechnet.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember

6.5.1 Engagement erhöhende Finanzinstrumente

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	TCHF	TCHF
	Exposure	Exposure
Zinsinstrumente		
Zinssatzswaps	32 838	54 590
Futures	26 203	23 421
Optionen	0	0
Zwischentotal	59 041	78 011
Devisen		
Terminkontrakte	0	0
Zwischentotal	0	0
Beteiligungspapiere / Indizes		
Futures	134 661	92 884
Optionen	0	0
Zwischentotal	134 661	92 884
Rohstoffe		
Futures	164 076	164 263
Zwischentotal	164 076	164 263
Gesamttotal Berichtsjahr	357 778	335 158
Zur Deckung der Derivate gemäss BV 2 benötigte Liquidität	325 658	275 893
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben, Geldmarktgeschäfte und Obligationen, welche innerhalb von 12 Monaten fällig werden)	1 025 987	1 082 312

6.5.2 Engagement reduzierende Finanzinstrumente

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	TCHF	TCHF
	Exposure	Exposure
Zinsinstrumente		
Zinssatzswaps	0	0
Futures	28 607	0
Optionen	0	0
Zwischentotal	28 607	0
Devisen		
Terminkontrakte	5 692 496	4 918 307
Zwischentotal	5 692 496	4 918 307
Beteiligungspapiere / Indizes		
Futures	510 300	275 385
Optionen	0	0
Zwischentotal	510 300	275 385
Rohstoffe		
Futures	0	0
Zwischentotal	0	0
Gesamttotal Berichtsjahr	6 231 403	5 193 692

36_Anhang der Jahresrechnung

Das Kontraktvolumen der einzelnen Arten von derivativen Instrumenten entspricht dem Gesamtbetrag, der den Geschäften zugrunde liegt, und somit dem Kurswert der Basiswerte. Die Engagement reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen, die Engagement erhöhenden Derivate durch vorhandene oder beschaffbare Liquidität gedeckt.

Die Derivate im Zinsbereich werden in Obligationenmandaten zur Durationsteuerung und zur Positionierung auf der Zinskurve eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken. Bei den Beteiligungspapieren werden Indexfutures zur Überbrückung von vorübergehend hohen Cashbeständen in Aktienmandaten sowie zur Steuerung der Aktienquote insgesamt eingesetzt. Situativ kommen zu diesem Zweck auch Optionen auf Aktienindizes zum Einsatz. Die Rohstoffanlagen innerhalb der Kategorie Alternative Anlagen werden mittels Futures umgesetzt.

6.5.3 Nettowiederbeschaffungswert

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	TCHF	TCHF
Nettowiederbeschaffungswerte aller laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumente	28 191	-9 335

6.6 Securities Lending

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Totalertrag aus Securities Lending	252 786	58 923

Die Fokussierung auf die bestzahlenden Titel und einem tiefen Lendingvolumen von maximal CHF 200 Mio. ermöglicht ein optimales Risiko-/Ertragsverhältnis. Das Geschäft wird auf gedeckter Basis mit der Gegenpartei UBS Switzerland AG abgewickelt.

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending per 31. Dezember 2017 beträgt TCHF 176 641.

6.7 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Operative Aktiven

	2017	2016
	CHF	CHF
Zinsaufwand Postkonto	-6 098	0
Gebühren und Spesen Postkonto	-2 860	-3 849
Zinsertrag offene Einkaufsleistungen und Rückforderungen sowie sonstiger Zinsertrag	14 726	25 343
Zins auf Freizügigkeitsleistungen und sonstiger Zinsaufwand	-361 847	-359 754
Erfolg operative Aktiven	-356 079	-338 260

6.7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

	2017	2016
	CHF	CHF
Zinsertrag flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-122 309	-10 865
Kursgewinne und -verluste	5 196 433	-6 857 753
Erfolg aus Derivatgeschäften	-139 506 203	-49 162 478
Übrige Erträge	313 008	441 278
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-134 119 071	-55 589 818

Die Positionen «Kursgewinne und -verluste» sowie «Erfolg aus Derivatgeschäften» beinhalten die Absicherungsgeschäfte von Fremdwährungsrisiken aller Anlagekategorien.

Die übrigen Erträge bilden im Wesentlichen unerwartete Rückerstattungen von in Vorjahren als Aufwand verbuchten Quellensteuern sowie Konkursdividenden und Entschädigungen aus Sammelklagen aus allen Anlagekategorien ab.

6.7.3 Obligationen

	2017	2016
	CHF	CHF
Zinsertrag	103 871 378	114 677 575
Kursgewinne und -verluste	2 026 488	-17 799 030
Ertrag aus Securities Lending	134 327	12 852
Erfolg aus Derivatgeschäften	45 362	0
Erfolg Obligationen	106 077 555	96 891 397

6.7.4 Aktien

	2017	2016
	CHF	CHF
Dividendertrag	96 323 088	106 414 123
Kursgewinne und -verluste	780 059 549	166 780 615
Ertrag aus Securities Lending	118 459	42 071
Erfolg aus Derivatgeschäften	-54 620 660	-30 892 562
Erfolg Aktien	821 880 436	242 344 247

6.7.5 Alternative Anlagen

	2017	2016
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	8 715 688	12 298 498
Kursgewinne und -verluste	111 702 018	153 715 932
Erfolg Alternative Anlagen	120 417 706	166 014 430

6.7.6 Immobilien

	2017	2016
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	43 310 578	38 979 198
Kursgewinne und -verluste	58 416 949	63 382 373
Erfolg Immobilien	101 727 527	102 361 571

6.7.7 Zusammenfassung Ergebnis aus Vermögensanlage gemäss Ziffern 6.7.1 bis 6.7.6

	2017	2016
	CHF	CHF
Operative Aktiven	-356 079	-338 260
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-134 119 071	-55 589 818
Obligationen	106 077 555	96 891 397
Aktien	821 880 436	242 344 247
Alternative Anlagen	120 417 706	166 014 430
Immobilien	101 727 527	102 361 571
Erfolg aus Vermögensanlage	1 015 628 074	551 683 567

6.7.8 Performance auf dem Anlagevermögen (zeitgewichtete Rendite)

nach Abzug des Vermögensverwaltungsaufwands

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
2002	-3,10	-2,72	-0,38
2003	8,31	8,46	-0,15
2004	4,96	5,66	-0,70
2005	10,72	14,35	-3,63
2006	7,46	7,30	0,16
2007	0,93	-0,37	1,30
2008	-13,62	-16,20	2,58
2009	9,43	13,14	-3,71
2010	3,93	5,16	-1,23
2011	1,92	1,88	0,04
2012	6,52	7,45	-0,93
2013	5,36	5,94	-0,58
2014	6,76	6,75	0,01
2015	0,21	-0,43	0,64
2016	3,15	3,38	-0,23
2017	6,09	6,45	-0,36
kumuliert p.a.	3,52	3,89	-0,37

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2017	2016
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	4 597 589	5 917 046
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	58 025 081	54 443 523
Transaktionskosten und Steuerabgaben	6 437 843	7 773 172
Global Custody	1 610 334	1 589 329
Investment Controlling / Beratung	533 717	404 914
Total Vermögensverwaltungskosten	71 204 564	70 127 984
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,42%	0,44%

Gesamtkosten Vermögensverwaltung (TER) 2017

	Vermögensanteil CHF	Vermögens- verwaltungskosten CHF	TER ¹⁾	TER-Anteil ²⁾
Liquide Mittel	1 048 863 777	303 661	0,03%	0,4%
Obligationen	7 007 487 636	2 505 971	0,04%	3,5%
Aktien	4 958 676 419	7 653 016	0,15%	10,7%
Alternative Anlagen	2 125 009 047	42 852 197	2,02%	60,2%
Immobilien	1 779 382 898	9 307 825	0,52%	13,1%
Total TER-Kosten	16 919 419 777	62 622 670	0,37%	87,9%
Transaktionskosten und Steuerabgaben		6 437 843	0,04%	9,0%
Global Custody		1 610 334	0,01%	2,3%
Investment Controlling / Beratung		533 717	0,00%	0,8%
Total	16 919 419 777	71 204 564	0,42%	100,0%

¹⁾ TER: Total Expense Ratio, Kostenanteil am investierten Vermögen der Kategorie

²⁾ TER-Anteil: Anteil an den TER-Gesamtkosten

Intransparente Kollektivanlagen und Kostentransparenzquote

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	Marktwert CHF	Marktwert CHF
Total Vermögenswert intransparente Kollektivanlagen	559 655	1 097 568
– ISIN XX039_0390030 AIG European Real Estate Partners	559 655	1 097 568
Total Vermögenswerte transparente Anlagen	16 918 860 122	15 875 550 320
Total Anlagevermögen	16 919 419 777	15 876 647 888
Kostentransparenzquote	100,0%	100,0%

6.9 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

6.9.1 Forderungen gegenüber Arbeitgeber (Debitoren)

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Die Schweizerische Post AG	51 094	53 558
Post CH AG	4 689 413	2 327 361
PostFinance AG	357 008	441 605
Swiss Post Solutions AG, Document Solutions	683 856	708 991
Swiss Post Solutions AG, Document Output	241 038	246 355
PostAuto Schweiz AG	243 347	236 549
PostAuto AG	160 327	182 632
PostAuto Produktions AG	2 020 452	1 968 038
PostAuto Fahrzeuge AG	16 138	17 194
PostAuto Mobilitätslösungen AG	161 884	143 064
PostAuto Unternehmer	1 618 041	1 605 385
PostLogistics AG	260 424	271 958
SecurePost AG	443 504	401 468
Post Company Cars AG	114 303	118 919
SwissSign AG	107 455	23 052
Post Immobilien Management und Services AG	952 330	983 402
Asendia EDS Press AG	19 399	18 738
Presto Presse-Vertriebs AG	168 335	176 098
Asendia Management SAS	87 770	88 855
TWINT AG (bis 31. Dezember 2016)	0	145 256
Total Debitoren Arbeitgeber	12 396 118	10 158 478

Die angeschlossenen Arbeitgeber überweisen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Pensionskasse Post. Die per 31. Dezember 2017 offenen Beitragsrechnungen gegenüber den Arbeitgebern wurden im Januar 2018 beglichen.

Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern in Form von Darlehen oder anderen Beteiligungen.

6.9.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 1.1.	10 862 791	506 577 752
Einlagen	480 160 174	285 558
Verwendung	-4 615 219	-496 000 519
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 31.12.	486 407 746	10 862 791

CHF 480 Mio. sind von den Arbeitgebern als Akontozahlung an die Kosten des Grundlagenwechsels per 1. Januar 2018 eingebracht worden. Weiter hat sich die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht um die Rückflüsse von Einmaleinlagen des Arbeitgebers beim Primatwechsel 2008 bei Austritt eines Versicherten vor dem 1. Januar 2018 erhöht. CHF 4615219 sind für die Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2013 verwendet worden.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung**7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung**

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Verwaltungskosten	15 674	17 334
	15 674	17 334

7.2 Verbindlichkeiten**7.2.1 Freizügigkeitsleistungen (FZL) und Renten**

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Auszahlungen FZL im Folgejahr	27 778 460	20 743 523
Einzahlungen FZL	2 283 243	613 686
Zurückgewiesene und retournierte Rentenzahlungen, Rentenkorrekturen	1 907	0
	30 063 610	21 357 209

7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Kreditoren allgemein	685 224	1 023 638
Kreditor Quellensteuer	254 230	754 516
Kreditor Mehrwertsteuer	26 797	23 732
Übrige Verbindlichkeiten und pendente Fälle	43 251	3 290
	1 009 502	1 805 176

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	CHF	CHF
Nachverzinsung Pensionierungen	84 326	560 000
Abrechnung Sicherheitsfonds	2 288 678	1 962 873
WEF- und Scheidungsbezüge per 31.12., ausbezahlt im Folgejahr	224 282	792 693
Ausstehende Rechnungen Vermögensverwaltung	1 088 298	1 088 076
Nicht bezogene Ferien, Überzeiten usw.	272 778	239 823
Übrige Abgrenzungsposten	228 476	198 144
	4 186 838	4 841 609

Abgrenzung für die Nachverzinsung Pensionierungen: Der Stiftungsrat beschliesst jeweils im Dezember den Zinssatz auf den Sparguthaben der aktiven Versicherten für das laufende Jahr. Dieser ist auch gültig für die im laufenden Jahr bereits pensionierten Personen. Ihnen wird die Differenz zwischen dem Zins beim unterjährigen Austritt und dem beschlossenen Zins nachvergütet resp. ihre Rente wird entsprechend erhöht. Da diese Nachverzinsung nicht immer bis 31. Dezember ausgeführt werden kann, werden die entsprechenden Änderungen im Folgejahr vorgenommen, der mutmassliche Betrag der Nachverzinsung wird im Berichtsjahr abgegrenzt.

Der Betrag per 31. Dezember 2016 umfasst eine Abgrenzung für alle unterjährigen Pensionierungen im 2016. Bis 31. Dezember 2017 konnten die Nachverzinsungen noch im laufenden Jahr abgewickelt werden bis auf diejenigen der Invalidenrentner, die im 2017 das 65. Altersjahr erreichten.

Durch die Rückbuchung der Abgrenzung per 31. Dezember 2016 und der wesentlich tieferen Abgrenzung per 31. Dezember 2017 resultiert in der Betriebsrechnung 2017 ein Ertrag.

7.4 Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2017	2016
	CHF	CHF
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AN	21 558 367	16 122 767
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AG	13 738 228	3 538 649
Einkäufe in Sparkapital temporäre IV-Bezüger	5 199 346	4 414 581
Rückflüsse Einmaleinlagen Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritten	-135 316	-287 644
Einmaleinlagen Arbeitgeber Nominalrentengarantie	-24 858	1 575 449
Einlagen Kompensation Grundlagenwechsel	4 615 047	5 883 718
Einmaleinlagen in Vorsorgekapital Rentner	252 651	231 768
Einkäufe in die technischen Rückstellungen	496 810	582 175
	45 700 275	32 061 463

7.4.1 Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel

	2017	2016
	CHF	CHF
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2013	4 454 953	5 793 772
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2013	160 094	77 467
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2016	5 380 493	378 893 116
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2016	353 020	12 939 069
Finanzierung zu Lasten Pensionskasse Post	-5 733 513	-391 819 706
Total Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel	4 615 047	5 883 718

Die Kompensationseinlagen für den Grundlagenwechsel 2013 werden durch Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht finanziert.

7.5 Sonstiger Ertrag

	2017	2016
	CHF	CHF
Verwaltungskostenbeitrag angeschlossener Unternehmen	9 356 820	9 608 940
Ertrag Inkassoprovision Quellensteuern	47 552	19 103
Ertrag WEF-Gebühren	81 300	91 500
Übrige Erträge	101 314	89 704
	9 586 986	9 809 247

7.6 Sonstiger Aufwand

	2017	2016
	CHF	CHF
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	65 717	9 438
Übriger Aufwand	512	446
	66 229	9 884

Die Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen beinhalteten im 2017 die Bildung von CHF 50 000 (2016: CHF 5 000) Rückstellungen für risikobehaftete Debitoren (Delkredere).

7.7 Verwaltungsaufwand

	2017	2016
	CHF	CHF
Personalaufwand	5 562 366	5 549 565
Infrastrukturaufwand	1 562 133	1 411 112
Mandate / Dienstleistungen	465 678	439 168
davon		
– Experte für berufliche Vorsorge	218 813	217 990
– Revisionsstelle	103 982	104 022
– Aufsichtsbehörde	61 978	7 539
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	319 848	214 753
	7 910 025	7 614 598

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**Jahresrechnung**

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht hat gemäss ihrem Schreiben vom 27. Juni 2017 die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis genommen:

Die BBSA geht davon aus, dass der Stiftungsrat der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2016 nachkommt und über eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes auf mindestens 1,75% zeitgerecht einen entsprechenden Beschluss fassen wird (Umsetzung siehe Punkt 10: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017 die Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln zu prüfen.

9.2 Verpfändung von Aktiven

Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen aus bestimmten Geschäftsfällen gegenüber dem Global Custodian (UBS) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem gesamten Wertschriftenportfolio.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Solidarhaftung und Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Nachdem bis anhin die Vertretung der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat durch die mit der Post vertragsschliessenden Personalverbände syndicom (4 Sitze) und transfair (1 Sitz) gewählt wurde, fanden im 2017 erstmals basisdemokratische Wahlen statt. Die Personalverbände syndicom und transfair boten Hand zu dieser Lösung und verzichteten auf ihre bisher reglementarisch garantierten Sitze. Den Wahlberechtigten standen somit neben den von den Personalverbänden portierten kandidierenden Personen auch freie Kandidaturen aus dem Kreis der nicht gewerkschaftlich organisierten aktiv versicherten Personen zur Wahl. Ziel der Wahlen ist die Erhöhung der Repräsentativität der aktiv Versicherten im Stiftungsrat der Pensionskasse Post.

Nach erfolgten Wahlen und Vorliegen der Wahlresultate reichten der Personalverband syndicom sowie zwei aktiv versicherte Personen Beschwerde beim Stiftungsrat der Pensionskasse Post ein. Sie verlangen die Annulation und eine Wiederholung der Wahlen. Die Beschwerdeführer monieren in ihren grösstenteils gleichlautenden Beschwerden insbesondere das Wahlverfahren mit einer einzigen Liste für die 10 frei kandidierenden Personen. Dieses Vorgehen schmälere die Wahlchancen der kandidierenden Personen der Personalverbände massiv. Der Stiftungsrat befasste sich Ende 2017 mit den Beschwerden und wies diese vollumfänglich ab. Die Beschwerdeführer zogen ihre Beschwerden an die nächste Instanz, die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), weiter.

Bei einer gerichtlich verfügten Wahlwiederholung beliefe sich der finanzielle Schaden auf geschätzte CHF 150 000; nicht beziffern lässt sich ein allfälliger Reputationsschaden für die Pensionskasse Post.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der technische Zinssatz wurde per 1. Januar 2018 von 2,25% auf neu 1,75% reduziert. Basierend auf diesem tieferen technischen Zinssatz wurde eine Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger notwendig. Zudem mussten die Rückstellungen für die Langlebigkeit rentenbeziehender Personen entsprechend angepasst werden. Die Kosten für die erwähnten Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz beliefen sich auf CHF 392,8 Mio. Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich durch die Arbeitgeberin, die Schweizerische Post AG.

In Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes wurden die Umwandlungssätze gesenkt (von 5,35% auf 5,10% im Alter 65). Die im Rahmen des Grundlagenwechsels reglementarisch vorgesehenen Kompensationsmassnahmen für die aktiv versicherten Personen belaufen sich auf insgesamt CHF 233,5 Mio. Davon werden zirka CHF 14 Mio. erst in den kommenden Jahren infolge der Gutschriften von noch ausstehenden Teilkompensationen gestaffelt fällig. Die beim Grundlagenwechsel per 1. Januar 2018 erstmals gewährten altersabhängigen Zusatzkompensationen (Jahrgang 1959 oder älter), welche nur bei einer Pensionierung mit Rentenbezug fällig werden, wurden mit CHF 15,1 Mio. berechnet. Die Kosten für die Kompensationen für die aktiv versicherten Personen werden finanziert durch eine Einlage der Schweizerischen Post AG über CHF 100 Mio., die Auflösung der Rückstellung für die Reduktion des technischen Zinssatzes von CHF 72,3 Mio. sowie die Teilauflösung der nicht benötigten Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive über CHF 23,9 Mio. Die verbleibenden Kosten von zirka CHF 52,4 Mio. werden von der Pensionskasse Post getragen.

G Bericht des Experten zur Jahresrechnung

ALLVISA | VORSORGE

Bestätigung des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge

Auftrag

Die Allvisa AG wurde vom Stiftungsrat der Pensionskasse Post (im Folgenden „Pensionskasse“ genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2017 im Sinne von Art. 52e BVG zu erstellen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG betätigen wir, dass wir

- über die Zulassung durch die Oberaufsichtskommission im Sinne von Art. 52d BVG verfügen;
- im Sinne von Art. 40 BVV 2 und im Sinne der Weisung W-03/2013 der Oberaufsichtskommission BV unabhängig sind;

das vorliegende Gutachten nach den Grundsätzen und Richtlinien der Schweizerischen Aktuar-Vereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten durchgeführt haben.

Zur Verfügung stehende Unterlagen

Die für die Berechnungen relevanten Daten für die aktiven Versicherten und für die Rentner haben wir von der Verwaltung der Pensionskasse erhalten.

Expertenbestätigung

Entsprechend unseren Aufgaben als Pensionsversicherungsexperte halten wir fest, dass per 31. Dezember 2017:

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2015, Periodentafeln) aus unserer Sicht aktuell angemessen sind;
- der technische Zinssatz (2.25 %) aus unserer Sicht aktuell nicht angemessen ist (per 1. Januar 2018 wurde der technische Zinssatz auf 1.75 % reduziert);
- der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 106.3 % beträgt;
- die Pensionskasse ausreichend Schutz bietet, dass sie ihre Verpflichtungen gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG erfüllen kann;
- die Wertschwankungsreserve zu 15.2 % geäufnet ist und die Pensionskasse somit über eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit verfügt;
- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Reglement zur Festlegung der Rückstellungspolitik gemäss Art. 48e BVV 2 stehen und die Pensionskasse im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen hat;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG).

G Bericht des Experten zur Jahresrechnung

ALLVISA | VORSORGE

Sanierungsfähigkeit

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse leicht verschlechtert. Weiter bleibt zu beachten, dass bei der Pensionskasse der Cashflow auch in diesem Berichtsjahr – wie in den Vorjahren – negativ ausgefallen ist. Der negative Cashflow wirkt sich destabilisierend auf den Deckungsgrad aus, da die Sollrendite bei Unterdeckung zunimmt. Dies hat zur Folge, dass eine Unterdeckung ein rascheres Eingreifen bzw. den Beschluss schärferer Sanierungsmassnahmen erfordert. Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse kann basierend auf diesen Ausführungen als schlecht eingestuft werden.

Reglementarische Bestimmungen

Seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten wurden im Vorsorgereglement der Pensionskasse im Leistungs- und Finanzierungsbereich Anpassungen beschlossen. So wird auf den 1. Januar 2018 der Umwandlungssatz im Alter 65 von 5.35% auf 5.10% reduziert. Im Gegenzug werden zum Erhalt des Leistungsziels die Beiträge erhöht. Zusätzlich wurde die Anwartschaft auf Ehegattenrente von 70.0% auf 65.0% reduziert. Dies gilt für die neu entstehenden Renten.

Laufende Finanzierung

Die Leistungen sind durch die laufenden Beiträge und technischen Rückstellungen sichergestellt. In diesem Bereich besteht aus unserer Sicht aktuell kein Handlungsbedarf.

Empfehlungen

Wir empfehlen dem Stiftungsrat, die Umstellung von Perioden- auf Generationentafel zu prüfen, da auch durch diese Massnahme die Sollrendite reduziert werden kann. Dadurch verbessert sich die Stabilität der Pensionskasse. Um diese Umstellung auf die Generationentafel zu realisieren, könnte man z.B. den jährlichen Aufbau der Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung so anpassen, dass bei der Publikation der neuen technischen Grundlagen (voraussichtlich 2020 oder 2021) ausreichend Mittel vorhanden sind. Damit würden die für die Umstellung notwendigen Mittel über die nächsten Jahre bereitgestellt.

Zürich, 21. März 2018



Christoph Plüss
Dr. phil. II
Pensionskassenexperte SKPE



Flore Rüede
lic. oec.
Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Fachausweis

H Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Post Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Post bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 45) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

H Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Gerd Tritschler
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Johann Sommer
Revisionsexperte

Bern, 28. März 2018

Viktoriastrasse 72, Postfach, 3000 Bern 22

www.pkpost.ch, e-mail: pkpost@pkpost.ch

